



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2019081029670
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 32 / 200. Jahrgang / 2019

Kundgemacht am 7. August 2019

Amtlicher Teil

Nr. 622 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 623 Verordnung der Landesregierung vom 16. Juli 2019, mit der Grundstücke aus dem Baulandumlegungsverfahren „Lavena“ in der Gemeinde Pettneu a.A. ausgeschrieben werden

Nr. 624 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 625 Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz über den Widerruf einer Erklärung zum Naturdenkmal

Nr. 626 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau

Nr. 627 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2019

Nr. 628 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für den Neubau des Bettenhauses Haus 14 für die Tirol Kliniken GmbH in Hall in Tirol

Nr. 629 Offenes Verfahren: Örtliche Bauaufsicht, Rückbauarbeiten Kraftwerk Flauring 1 + 2 für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 630 Offenes Verfahren: Metallbau- und Schlosserarbeiten für die Erweiterung des Regionalaltenwohn-

heimes und Betreutes Wohnen für den Altenheimverband Schwaz und Umgebung

Nr. 631 Offenes Verfahren: Erweiterung des Parkplatzes West für die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

Nr. 632 Direktvergabe: Wegsanierung Patsch – Patscher Alm Bergstation für die Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

Nr. 633 Direktvergabe: Energietechnische Sanierung des Lehrerwohnhauses für die Gemeinde St. Anton am Arlberg

Nr. 634 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung für die Ableitung Zappenhofquellen für die Sanierung der Grinnerquellen der Stadtgemeinde Landeck

Nr. 635 Direktvergabe: Bautechnische Planung Pistensanierung für die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH Innsbruck

Nr. 636 Direktvergabe: Elektrotechnische Planung Pistensanierung für die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH Innsbruck

MITTEILUNG

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des impuls – tirol – Landtagsklubs

Nr. 622 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**; KellnerIn mit Inkasso für Restaurantbereich, 30 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.464,23 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. August 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/98).
- **Tiroler Bildungsinstitut Grillhof**; Reinigungskraft, 18 Wochenstunden, Mindestentgelt € 844,83 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 20. August 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/99).
- **Bezirkshauptmannschaft Innsbruck - Referat Kinder- und Jugendhilfe**; Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, Beschäftigungsausmaß zwischen 33 und 37 Wochenstunden, Mindestent-

gelt bei 37 Wochenstunden € 2.499,07 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. August 2019 (GZ.: OrgP-70/2019/115).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu der Stellenausschreibung sind im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen zu finden.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 25. Juli 2019

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 623 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-616/4/6-2019

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 16. Juli 2019, mit der
Grundstücke aus dem Baulandumlegungsverfahren
„Lavena“ in der Gemeinde Pettneu a.A.
ausgeschieden werden

Aufgrund des § 81 Abs. 1 lit b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

§ 1
Ausscheidung

Die nachfolgend genannten Grundstücke werden aus dem mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 2. November 2018 eingeleiteten Baulandumlegungsverfahren „Lavena“ in der Gemeinde Pettneu a.A., Bote für Tirol Nr. 1143/2018, ausgeschieden: EZ 766 – Gst. .4 und 109.

Gemäß § 81 Abs. 4 letzter Satz TROG 2016 hat das Grundbuchgericht die Anmerkung der Baulandumlegung bei den ausgeschiedenen Grundstücken zu löschen.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) Diese Verordnung wird überdies durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Pettneu a.A. sowie auf der Internetseite des Landes Tirol während zweier Wochen bekannt gemacht.

Für die Landesregierung:
Landesrat Mag. Tratter

Nr. 624 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/323-2019

VERORDNUNG
des Amtes der Tiroler Landesregierung
betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

Jugendfrei:

„Benjamin Blümchen“, (01:31:22 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Die Drei !!!“, (01:41:49 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Fast & Furious: Hobbs & Shaw“, (02:16:13 hh:mm:ss);

„Leberkäsjunkie“, (01:36:37 hh:mm:ss);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Vox Lux“, (01:55:10 hh:mm:ss).

Innsbruck, 29. Juli 2019

Für das Amt der Landesregierung: Mag. Salcher

Nr. 625 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • SZ-NSCH/NDM-23/4-2019

KUNDMACHUNG
über den Widerruf
einer Erklärung zum Naturdenkmal

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 17. Juli 1974 GZl. II-61/4-73 erklärte die Bezirkshauptmannschaft Schwaz gemäß § 8 und 9 des Naturschutzgesetzes 1951 LGBl. Nr. 31/1951 i. d. F. des Gesetzes vom 21. November 1963, LGBl. Nr. 1/1964 von Amts wegen die auf den Gp. 379 und 380, KG Ramsberg stehenden Linden zu Naturdenkmälern. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 22. März 2019 GZl.

SZ-NSCH/NDM-23/3-2019 wurde von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Erklärung zum Naturdenkmal betreffend die auf den Gpn. 379 und 380, KG Ramsberg (nunmehr Gp. 1303, KG Ramsberg) gemäß § 27 Abs. 7 lit. a) und lit. b) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 widerrufen.

Dieser Bescheid ist mit 24. April 2019 in Rechtskraft erwachsen.

Gemäß § 31 Abs. 5 wird gebeten, diese Entscheidung an der Amtstafel der Gemeinde Ramsau durch

öffentlichen Anschlag während **zwei Wochen** kundzutun; ebenso wird um Verlautbarung im Bote von Tirol gebeten.

Schwaz, 1. August 2019

Für den Bezirkshauptmann: Hotter

Nr. 626 • Gemeinde Wildschönau

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfs der ersten
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2019 unter Top 5 nachstehenden Beschluss gefasst: Erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Gemeinde Wildschönau - 1. Auflage Entwurf.

Beschluss - Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 130/2013, den von DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 12. August 2016, Korrekturen GZ FF100/16, während **sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme** aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 3. März 2015, LGBl. Nr. 44/2015, wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau gem. § 31b Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung LGBl. Nr. 187/2014 auf 15 Jahre verlängert.

Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist vom Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau bis spätestens 14. Februar 2020 zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der von Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer, Filzer.Freudenschuß ZT OG, ausgearbeitete Entwurf, Zl. FF 100/16 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte: Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Wildschönau, insbesondere der für Baulandumwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereich des Gemeindegebietes.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage des Entwurfes erfolgt von **8. August 2019 bis einschließlich 19 September 2019**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt, Kirchen, Oberau 205, 6311 Wildschönau zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wildschoenau.gv.at einzusehen.

Parteienverkehr: Montag 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr und Freitagnachmittag 13:30 Uhr bis 18 Uhr.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Schriftliche Stellungnahmen adressieren Sie bitte an das **Gemeindeamt Wildschönau, Kirchen, Oberau 205, 6311 Wildschönau** für die elektronische Einbringung gelten die Bestimmungen gem. der Kundmachung gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO an der Amtstafel.

Am Montag den **5. August 2019, ab 20 Uhr, wird in der Turnhalle der NMMS Kirchen, Oberau 335, 6311 Wildschönau im Rahmen einer öffentlichen Gemeindeversammlung** der Entwurf über die Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgestellt.

Im Rahmen eines **Sprechtages am 30. August 2019 ab 13:30 Uhr**, im Gemeindeamt **nach vorheriger Terminvereinbarung**, besteht die Möglichkeit die einzelnen Festlegungen betreffend der einzelnen Grundstücke gemeinsam mit Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer und Bürgermeister Hannes Eder zu erörtern; Ansprechpartner: Miriam Bogner, Amtsleitung, unter +43 5339 8110 11.

Für die Nachbargemeinden: Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildschönau auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Der Bürgermeister: Hannes Eder

Nr. 627 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/77-2019

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat August 2019

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der **Werttarif** für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten **Schlachtschweine** für den **Monat August 2019** mit **€ 2,30 pro kg** (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgt nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. August 2019

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 628 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Schlosserarbeiten 1

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Schlosserarbeiten 1.

Beschreibung: LKH Hall in Tirol Neubau Haus 14 Tischlerarbeiten für sonstige Räume.

Erfüllungsort: Hall in Tirol.

Erfüllungszeitraum: Herbst 2019.

Abgabedatum: 28. August 2019, 12 Uhr.

CPV-Codes: 45262670-8.

Projektnummer: Landeskrankenhaus Hall in Tirol, Haus 14 Neubau Bettenhaus.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=107>

Innsbruck, 31. Juli 2019

Nr. 629 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen

Örtliche Bauaufsicht

Rückbauarbeiten Kraftwerk Flaurling 1 + 2

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag.

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.

Auftragsbezeichnung: Örtliche Bauaufsicht, Rückbauarbeiten Kraftwerk Flaurling 1 + 2.

Beschreibung: Im Zuge des Projektes "Umsetzung der letztmaligen Vorkehrungen Kraftwerk Flaurling 1 + 2" werden für den Rückbau (Abbruch-, Beton- und Erdbauarbeiten) eine örtliche Bauaufsicht benötigt.

Erfüllungsort: Flaurling.

Erfüllungszeitraum: Mitte/Ende September 2019 bis Mitte November 2019.

Abgabedatum: 19. August 2019, 10 Uhr.

CPV-Codes: 71520000-9.

Projektnummer: 2019-10152.

Auskünfte und Unterlagen: <https://tiwag.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=199>

Innsbruck, 31. Juli 2019

Nr. 630 • Altenheimverband Schwaz und Umgebung

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich gemäß BVergG

Metallbau- und Schlosserarbeiten

Bauvorhaben: Erweiterung Regionalaltenwohnheim und Betreutes Wohnen in 6130 Schwaz.

Auftraggeber: Altenheimverband Schwaz und Umgebung Knappenanger 26, 6130 Schwaz.

Art des Auftrages: Bauleistung.

CPV-Code: 45215212.

Erfüllungsort: 6130 Schwaz.

Erfüllungszeitraum: ab September 2019.

Architektur / Ausschreibung: ARGE Fessler Architekten & adam Architekturwerkstatt Adamgasse 20, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsunterlagen: Die Angebotsunterlagen können von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe: Die Abgabe erfolgt digital über <http://www.ausschreibung.at>

Abgabetermin: Montag, 9. September 2019 bis 9 Uhr.

Veröffentlichung: Datum der Versendung der Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der EU am 31. Juli 2019.
Schwarz, 31. Juli 2019

Nr. 631 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

OFFENES VERFAHREN

Auftragsbekanntmachung – Sektoren

Erweiterung des Parkplatzes West der Patscherkofelbahn

Offizielle Bezeichnung: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Römerstraße 81, 6080 Innsbruck, Österreich.

Kontaktstelle(n): Telefon: +43 512377234, E-Mail: info@patscherkofelbahn.at, Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.patscherkofelbahn.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/69563>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://shmp.vergabeportal.at/Detail/69563>

Bezeichnung des Auftrags: Erweiterung PKBI-Parkplatz West.

Referenznummer der Bekanntmachung: IVB/051-12.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Kurze Beschreibung: Erweiterung des Parkplatzes West der Patscherkofelbahn.

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein.

Hauptort der Ausführung: Innsbruck.

Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 24 Monate.

Verfahrensart: Offenes Verfahren.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge Tag: 30. August 2019, 10 Uhr.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 30. Juli 2019.

Innsbruck, 1. August 2019

Nr. 632 • Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Wegsanierung Patsch – Patscher Alm Bergstation (10 EUB Patscherkofelbahn)

Offizielle Bezeichnung: Patscherkofelbahn Infrastruktur GmbH, Römerstraße 81, 6080 Innsbruck, Österreich.

Kontaktstelle(n): Telefon: +43 69910631276, E-Mail: info@aloidsloidl.at, Internet-Adresse(n)Hauptadresse: <http://www.aloidsloidl.at/de/standort.html>

Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt. Weitere Auskünfte sind erhältlich unter URL: <http://www.aloidsloidl.at/de/standort.html>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen.

Bezeichnung des Auftrags (Vorhaben und Erfüllungsort): Wegsanierung Patsch – Patscher Alm Bergstation (10 EUB Patscherkofelbahn).

Referenznummer/Geschäftszahl: IVB/051-13.

Art des Auftrags: Bauauftrag.

Gegenstand der Leistung: Durch die Bauarbeiten an der 10 EUB Patscherkofelbahn sind Sanierungsarbeiten am Zufahrtsweg von Patsch zur Patscher Alm Bergstation (Patscherkofelbahn) durchzuführen. Bei dem Weg handelt es sich vorwiegend um einen Forstweg der Agrargemeinschaft Patsch.

Erfüllungsort/Hauptort der Ausführung: Patsch bzw. Baustelle.

Leistungsfrist: 2 Monate.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisankünfte oder Teilnahmeanträge: 14. August 2019, 10 Uhr.

Innsbruck, 1. August 2019

Nr. 633 • Gemeinde St. Anton am Arlberg

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Bauauftrag im Unterschwellenbereich

Energietechnische Sanierung des Lehrerwohnhauses

Ausschreibende Stelle: Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.

Auftragsbezeichnung: Energietechnische Sanierung des Lehrerwohnhauses.

Gegenstand des Auftrags: In der Gemeinde St. Anton am Arlberg sollen das Lehrerwohnhaus der Gemeinde St. Anton am Arlberg thermisch saniert werden.

Dahingehend werden die Baumeister-, Schlosser-, Spengler-, Isolierer- und Fensterbauarbeiten ausgeschrieben.

Der Erfüllungsort liegt in St. Anton am Arlberg in der Nähe der Neuen Mittelschule und des Sicherheitszentrums.

Erfüllungsort: Gemeinde St. Anton am Arlberg.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail beim Ausschreiber, Bmstr. DI Herbert Hafele, Bundesstraße 1, 6460 (Tel.: 0664/1637939; E-Mail: office@ae-hafele.at) angefordert werden.

Durchführung des Auftrags: Die Arbeiten sind zwischen 15. September 2019 und 30. Oktober 2019 auszuführen.

Abgabetermin Angebote: 21. August 2019, 10 Uhr, Büro von Bmstr. DI Herbert Hafele, Bundesstraße 1, 6460 Imst.

Eine öffentliche Angebotseröffnung ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen: Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden. Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot – Energietechnische Sanierung der Lehrerwohnhauses der Gemeinde St. Anton am Arlberg“ abzugeben.

St. Anton am Arlberg, 30. Juli 2019

Für die Gemeinde St. Anton am Arlberg:

Der Bürgermeister: Helmut Mall

Nr. 634 • Stadtgemeinde Landeck • GZ 1849

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

gemäß §47 BVerG

Ableitung Zappenhofquellen

Sanierung Grinnerquellen

Auftraggeber: Stadtgemeinde Landeck, Innstraße 23, 6500 Landeck.

Erfüllungsort: Gemeindegebiet Landeck bzw. Grins.

Leistungsgegenstand OG01 – Ableitung Zappenhofquellen:

- ca. 710 lfm Leitung PEHD Druckschläuche DA63 PN16,
- ca. 165 lfm Leitung PEHD Druckschläuche DA63 PN16,
- ca. 590 lfm Leerverrohrung PE DA50,
- ca. 425 lfm Niederspannungskabel DA57 verlegen.

Leistungsgegenstand OG02 – Sanierung Grinnerquellen:

- 2 Stk Quellen neu fassen,
- 1 Stk PE Fertigteilquellschacht DA2400 liefern und ver-
setzen.

Die zwei Obergruppen können getrennt vergeben werden!

Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 16. September 2019.

Bauende: 31. Oktober 2019.

Auskunftsstelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/62223-30, E-Mail: ewald@walchplangger.at

Angebotsabgabe: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, bis 19. August 2019, 11 Uhr.

Nach Angebotsprüfung wird mit den drei bis fünf Bestbietern eine Preisverhandlung durchgeführt.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen sind beim Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck, ab 02.08.2019, Tel. +43/ (0)5442/62223-60, E-Mail: ewald@walchplangger.at erhältlich.

Landeck, 31. Juli 2019

Für die Stadtgemeinde Landeck:

Der Bürgermeister: Dr. Wolfgang Jörg

Nr. 635 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Bautechnische Planung Pistensanierung

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Pistensanierung.

Beschreibung: Planung sämtlicher bautechnischer Erfordernisse für eine Pistensanierung der Start- und Landebahn sowie Rollwege am Flughafen Innsbruck unter Berücksichtigung der EASA Verordnungen.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen sind bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Tel. +43/ (0)512/ 22525-110, E-Mail: alexander.strasshofer@innsbruck-airport.com erhältlich.

Innsbruck, 2. August 2019

Nr. 636 • Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Elektrotechnische Planung Pistensanierung

Sektorenauftraggeber: Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Fürstenweg 180, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: Pistensanierung.

Beschreibung: Planung sämtlicher elektrotechnischer Erfordernisse für eine Pistensanierung der Start- und Landebahn sowie Rollwege am Flughafen Innsbruck unter Berücksichtigung der EASA Verordnungen.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen sind bei der Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft mbH, Tel. +43/ (0)512/ 22525-110, E-Mail: alexander.strasshofer@innsbruck-airport.com erhältlich.

Innsbruck, 2. August 2019

Mitteilung

impuls – tirol – Landtagsklub

**ÜBERPRÜFUNGSBERICHT
über die unabhängige Prüfung
der Klubförderung gemäß Tiroler Parteien-
finanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012**

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 des impuls – tirol – Landtagsklubs, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des impuls – tirol – Landtagsklubs ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 24. Juli 2019

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH

Mag. Peter Barenth

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck